



## 110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

---

### TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

#### V - 103 Aufnahme eines ethischen Kodex zur Ablehnung der Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie in die (Muster-)Berufsordnung

##### VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

---

Der Antrag von Frau Dr. Lutz (Drucksache V-103) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 110. Deutsche Ärztetag bittet den Vorstand, die (Muster-)Berufsordnung (MBO) um einen ethischen Kodex zu ergänzen, eine Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie abzulehnen.

In Anlehnung an den vom Deutschen Krebsforschungszentrum und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin formulierten Kodex sollte dieser wie folgt lauten:

"Ärztinnen und Ärzten ist aus ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie sowie mit Dritten, die maßgeblich von der Tabakindustrie finanziert werden, nicht gestattet. Insbesondere ist Ärztinnen und Ärzten die Annahme von finanziellen Mitteln der Tabakindustrie für Forschungsförderung, Gutachterhonorare, Vortragshonorare, Reisekosten, Wissenschafts- und andere Preise sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen der Tabakindustrie oder Dritter, die von der Tabakindustrie maßgeblich finanziert werden, nicht gestattet."

##### Begründung:

Untersuchungen interner Industriedokumente belegen einen tief greifenden, jahrzehntelangen Einfluss der Tabakindustrie auf die medizinische Forschung in Deutschland. Ärzte und Wissenschaftler haben in großer Zahl teilweise intensiv mit der Tabakindustrie zusammengearbeitet. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gesundheitsschäden des Rauchens wurden verfälscht und eine effektive Tabakkontrollpolitik blockiert. Es ist bekannt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Ärzten und der Tabakindustrie noch immer stattfindet. International wird in zunehmendem Maße die Annahme von Forschungsgeldern der Tabakindustrie von Forschungseinrichtungen abgelehnt. In Deutschland haben kürzlich das Deutsche Krebsforschungszentrum und die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin einen ethischen Kodex verabschiedet, der jede Kooperation mit der Tabakindustrie ablehnt. Grundlagen und Argumente für einen solchen Kodex gegen die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der Tabakindustrie sind kürzlich im Deutschen Ärzteblatt ausführlich dargelegt worden. Aus wissenschafts-

ethischen Gründen sollten Ärztinnen und Ärzte jede Form der Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie ablehnen:

Erstens werden Kriterien einer freien Wissenschaft nicht erfüllt und zweitens werden Prinzipien der allgemeinen und ärztlichen Ethik verletzt. Ein ethischer Kodex der Bundesärztekammer könnte zu einem Abbruch der für die Tabakindustrie so wichtigen Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten führen. Darüber hinaus würde ein solcher Kodex ein wirksames Signal der Ärzteschaft an Politik und Gesellschaft zu den katastrophalen Folgen der Aktivitäten dieser Industrie darstellen. Die Bundesärztekammer würde international innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung in dieser gesundheitspolitisch wichtigen Thematik eine Vorreiterrolle einnehmen.